

Abkommen über den
Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES
Nr. 100/97
vom 15. Dezember 1997

über die Änderung des Anhangs II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und
Zertifizierung) des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das
Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum,
nachstehend Abkommen genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang II des Abkommens wurde durch den Beschluß des Gemeinsamen
EWR-Ausschusses Nr. 48/97 vom 10. Juli 1997¹ geändert.

Die Verordnung (EG) Nr. 2061/96 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8.
Oktober 1996 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1601/91 zur Festlegung der
allgemeinen Regeln für die Begriffsbestimmung, Bezeichnung und Aufmachung
aromatisierten Weines, aromatisierter weinhaltiger Getränke und aromatisierter
weinhaltiger Cocktails² ist in das Abkommen aufzunehmen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Anhang II des Abkommens wird in Kapitel XXVII unter Nummer 3 (Verordnung
(EWG) Nr. 1601/91 des Rates) folgender Gedankenstrich angefügt:

“- **396 R 2061:** Verordnung (EG) Nr. 2061/96 des Europäischen Parlaments und des
Rates vom 8. Oktober 1996 (ABl. Nr. L 277 vom 30.10.1996, S. 1).”.

¹ABl. Nr. L 290 vom 23.10.1997, S. 34.

²ABl. Nr. L 277 vom 30.10.1996, S. 1.

Artikel 2

Der Wortlaut der Verordnung (EG) Nr. 2061/96 des Europäischen Parlaments und des Rates in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigefügt ist, ist verbindlich.

Artikel 3

Dieser Beschluß tritt am 16. Dezember 1997 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

Artikel 4

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Brüssel, den 15. Dezember 1997

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß
Der Vorsitzende

.....
E. Bull

Die Sekretäre
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

.....

G. Vik E. Gerner